

Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel der Flughafen München GmbH in Kooperation mit Gulf Air

1. Geltungsbereich, Veranstalter

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel für zwei Flugtickets mit der Fluggesellschaft Gulf Air und der Flughafen München GmbH (Geschäftsanschrift: Nordallee 25, 85356 München-Flughafen), nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt.

2. Teilnahme, Ablauf des Gewinnspiels und Verlosung

Gewinnspielzeitraum: Das Gewinnspiel beginnt mit Newsletter Versand am 17. Juli 2025 und endet am 15. August 2025 um 23:59 Uhr.

Teilnahme: Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Es ist strengstens untersagt, mehrere E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Verlosung des Gewinns: Der/die Gewinner:in wird nach Ende des Gewinnspiels unter allen Spieler:innen verlost, die die dazugehörige Frage richtig gelöst haben.

Der/die Gewinner:in der Verlosung wird zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert. Für den Versand des Gewinns ist die Angabe einer Postanschrift erforderlich. Meldet sich der/die Gewinner:in nach zweifacher Aufforderung per E-Mail zur Übermittlung seiner Anschrift innerhalb einer Frist von sieben Tagen nicht, kann der Gewinn auf eine/n anderen Teilnehmer:in übertragen werden.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den/die Gewinner:in. Eine Gewinnübertragung an Dritte, ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Ansprüche gegen den Veranstalter des Gewinnspiels sind im Falle der Nichteinlösung ausgeschlossen. Weitere Teilnahme- bzw. Buchungsbedingungen befinden sich auf dem Gutschein der Partner-Airline.

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Betreiber. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Kosten z. B. für Visum, Transfer, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Gewinners / der Gewinnerin. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der/die Gewinner:in selbst verantwortlich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen, das heißt Mitarbeitende des Flughafen München Konzerns sowie der beteiligten Fluggesellschaft.

Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise bei Manipulation im Zusammenhang mit dem Zugang zum Gewinnspiel oder der Durchführung des Gewinnspiels, bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, bei unlauterem Handeln oder bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für Vorkommnisse, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

5. Fragen und Beanstandungen

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel können Sie jederzeit gerne an den Betreiber richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumbereich der Webseite der Flughafen München GmbH.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Flughafen München Team!

Bedingungen der Airline:

- Tickets sind nicht auf andere Personen oder Flugziele übertragbar.
- Der Preis kann nicht in bar ausgezahlt werden.
- **Die Reise muss bis 31. August 2026 (letzter Rückflugtermin) stattfinden.**
- Gulf Air behält sich das Recht vor, Reisezeiten in der Ferien- und Hochsaison (Weihnachten, Formel 1 GP, Ostern, Eid und Sommerferien) auszuschließen.
- Reservierungen unterliegen der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung. Eine bestimmte Anzahl von Sitzplätzen ist 3 Monate vor Abflug für kostenlose Flugtickets verfügbar. Sollte diese Kontingentierung ausgeschöpft sein, sind Buchungen möglicherweise nicht mehr möglich.
- In dem sehr seltenen Fall einer Überbuchung oder von Betriebsstörungen können Passagiere mit kostenlosen Flugtickets möglicherweise nicht reisen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung der Hotelkosten.
- Die Erklärung der Steuerpflicht in Bezug auf den Geldwertvorteil oder sonstige Steuerpflichten liegt in der Verantwortung des Gewinners/Reisenden.